

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Band: 108 (1980)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1980

Von Hans Buff, Herisau

Bund und Mitstände

In der Schweiz werden seit über einem Jahrhundert, wenn möglich in Abständen von genau zehn Jahren, Volkszählungen durchgeführt. So war es denn am 1./2. Dezember 1980 wieder so weit; doch wurde diesmal — vor allem in der gegenwärtig von «Jugendkrawallen» heimgesuchten Stadt Zürich — die ohnehin nicht leichte Arbeit der Zähler stark erschwert. Anhand der nachstehenden Tabelle lässt sich manch ein interessanter Vergleich ziehen.

Kantone	Einwohner 1. 12. 1970	Einwohner 2. 12. 1980	Veränderung in Prozenten
Zürich	1 107 788	1 122 839	+ 1,4
Bern	916 035	912 022	— 0,4
Luzern	289 641	296 159	+ 2,3
Uri	34 091	33 883	— 0,6
Schwyz	92 072	97 354	+ 5,7
Obwalden	24 509	25 865	+ 5,5
Nidwalden	25 634	28 617	+11,6
Glarus	38 155	36 718	— 3,8
Zug	67 996	75 930	+11,7
Freiburg	180 309	185 246	+ 2,7
Solothurn	224 133	218 102	— 2,7
Basel-Stadt	234 945	203 915	—13,2
Baselland	204 889	219 822	+ 7,3
Schaffhausen	72 854	69 413	— 4,7
<i>Appenzell A. Rh.</i>	49 023	47 611	— 2,9
<i>Appenzell I. Rh.</i>	13 124	12 844	— 2,1
St.Gallen	384 475	391 995	+ 2,0
Graubünden	162 086	164 641	+ 1,6
Aargau	433 284	453 442	+ 4,7
Thurgau	182 835	183 795	+ 0,5
Tessin	245 458	265 899	+ 8,3
Waadt	511 851	528 159	+ 3,2
Wallis	206 563	218 707	+ 5,9
Neuenburg	169 173	158 368	— 6,4
Genf	331 599	349 040	+ 5,3
Jura	(67 261)	64 986	— 3,4
Schweiz	6 269 783	6 365 372	+ 1,5

Wir lassen gleich an dieser Stelle die in den 20 ausserrhodischen Gemeinden ermittelten Zahlen folgen:

Wohnbevölkerung in den Gemeinden

Gemeinden	Dezember 1970	Dezember 1980
Urnäsch	2 313	2 258
Herisau	14 597	14 160
Schwellbrunn	1 212	1 142
Hundwil	1 069	943
Stein	1 101	1 198
Schönengrund	384	404
Waldstatt	1 508	1 440
Teufen	5 300	5 027
Bühler	1 700	1 640
Gais	2 344	2 388
Speicher	3 361	3 484
Trogen	2 045	1 853
Rehetobel	1 503	1 416
Wald	697	695
Grub	623	833
Heiden	3 716	3 620
Wolfhalden	1 703	1 632
Lutzenberg	1 129	880
Walzenhausen	2 082	2 004
Reute	636	594

Wohnbevölkerung in den Bezirken

Hinterland	22 184	21 545
Mittelland	14 750	14 392
Vorderland	12 089	11 674
<i>Kanton Appenzell A. Rh.</i>	<u>49 023</u>	<u>47 611</u>

(Gesamtzahl der stimmberechtigten Männer und Frauen,
Dezember 1980:
dreissigtausendvierhunderteinundsechzig!)

Im Jahre 1980 wurden dem Schweizervolk an zwei Wochenenden insgesamt sechs Abstimmungsvorlagen zum Entscheid unterbreitet:

2. März:	Eidgenossenschaft		Appenzell A. Rh.	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat	281 760	1 052 294	2 060	10 312
Neuordnung der Landesversorgung (Vorsorgeartikel)	1 116 353	181 264	10 495	1 647
(Stimmbeteiligung: In der Schweiz gingen nur ein Drittel aller Stimmberechtigten zur Urne, in unserm Halbkanton gut zwei Fünftel.)				
30. November:	Eidgenossenschaft		Appenzell A. Rh.	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Sicherheitsgurten-Obligatorium	841 946	791 144	7 494	4 630
Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben	1 059 525	515 038	9 069	2 717
Neuverteilung der Reineinnahmen aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser	1 127 665	459 435	9 543	2 341
Revision der Brotgetreideordnung (Brotverbilligung)	1 012 668	580 831	8 629	3 342
(Stimmbeteiligung: CH und AR je rund 40 Prozent.)				

Die alljährliche Plenartagung der ostschweizerischen Kantonsregierungen fand am 14. Februar 1980 in Elm statt. Zur Beratung standen insbesondere Verkehrs- und Wirtschaftsfragen; ausserdem befasste sich die Konferenz mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sowie mit Heimproblemen.

Mit dem Kanton Appenzell I. Rh. wurde eine neue Vereinbarung über die Fischerei in den Grenzgewässern abgeschlossen.

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1980 zu drei ordentlichen und zu zwei ausserordentlichen Sitzungen (17. März, 16. Juni, 8. Dezember, 20. Oktober, 17. November). An der Frühjahrssitzung wurden die Jahresrechnung 1979 und drei Gesetzesvorlagen zuhanden der Lands-

gemeinde verabschiedet. Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder hiess der Rat nach kurzer Diskussion mit 51 gegen 9 Stimmen gut. Dem revidierten Steuergesetz stimmten 58, dem neuen Kantonalbankgesetz alle 60 anwesenden Kantonsräte zu. Präsident Robert Walser dankte dem altershalber zurückgetretenen Landesbuchhalter Heinrich Keller für dessen während Jahrzehnten speditiv und pflichtbewusst geleistete Arbeit. Die erste Kantonsratssitzung im Amtsjahr 1980/81 wurde bis zur Wiederwahl des Ratspräsidenten (Robert Walser, Wald) von Landammann Willi Walser geleitet. Ohne Gegenstimme nahm der Rat den regierungsrätlichen Entwurf einer Verordnung über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz an. Ebenso wurden die Verordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz, die 23. Serie von Objektkrediten für den Strassenbau, die nachgesuchten Kantonsbeiträge an den Umbau des Personalhauses II des Regionalspitals Herisau und an die bauliche Sanierung des Gemeindekrankenhauses Teufen sowie eine Teilrevision der Polizeiverordnung (Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei von 50 auf maximal 55 Mann) genehmigt. An der ausserordentlichen Sitzung vom 20. Oktober wurde stundenlang über ein zu schaffendes Schulgesetz debattiert; besonders umstritten waren die Formulierung der sogenannten Chancengleichheit für Knaben und Mädchen und die Dauer der obligatorischen Schulzeit. In der Schlussabstimmung wurde der bereinigte Entwurf mit 51 Stimmen angenommen und der Volksdiskussion unterstellt. Die zweite ausserordentliche Kantonsratssitzung im Berichtsjahr 1980 galt vordringlich dem Entwurf einer Verordnung zum Bundesgesetz über die fürsorgliche Freiheitsentziehung. Der Rat beschloss eine zweite Lesung und unterstellte auch diesen Entwurf der Volksdiskussion. Weitere Traktanden waren die Aufnahme der Lehrer an der Kantonsschule Trogen in die Pensionskasse des Staatspersonals, die Erhöhung der Kinderzulagen für Arbeitnehmer, die Totalrevision des Gebührentarifs für die Gemeinden und die Neufestsetzung der Hundesteuer. Der Landsgemeindevorlage betreffend das Gesetz über das Spielen in öffentlichen Lokalen und das Lotteriewesen wurde in erster Lesung zugestimmt. Abschliessend bewilligte das ausserrhodische Parlament einen Kantonsbeitrag von Franken 500 000.— für den Neubau der «Invalida», St.Gallen (zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke). An der letzten Sitzung im Berichtsjahr wurde das Budget pro 1981 mit dem vom Regierungsrat beantragten, noch einmal gleichbleibenden Steuerfuss von 3,15 Einheiten genehmigt; vom Finanzplan für die Jahre 1982—1984 nahm der Rat Kenntnis. Nur zustimmende Voten und am Schluss einhellige Annahme fanden die vorgesehene Lohnerhöhung und die Verbesserung der Altersvorsorge für unsere sieben nebenamtlich tätigen

Regierungsräte. Nach einer gut zweistündigen Eintretensdebatte über die vorgeschlagenen Änderungen des Gesundheitsgesetzes wurde einem Antrag auf Rückweisung des Revisionsentwurfs an den Regierungsrat mit 38 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

In Trogen eröffnete am 27. April der nach einem chirurgischen Eingriff geschwächte, glücklicherweise aber rekonvaleszente Landammann Otto Bruderer die ordentliche Landsgemeinde mit den Worten: «Ein zurückgetretener Regierungsrat hat auf dem Stuhl nichts mehr zu suchen, sein Platz bleibt leer. Tritt der Landammann zurück, so hat er die Landsgemeinde noch zu leiten, bis der Nachfolger gewählt ist. Ich habe deshalb noch einmal die Ehre, euch (getreue, liebe Mitlandleute und Bundesgenossen) im Namen des Regierungsrates zu begrüßen und die Gemeinde zu eröffnen.» Als offizielle Gäste konnte der Landammann Bundesrat Pierre Aubert, den Walliser Staatsrat, Jules Jakob, Direktor des Bundesamtes für Strassenbau, Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Oberst Erich Locher, Kdt Inf Rgt 34, und Dr. Arthur Rüschi, den Verfasser unserer neuen Zivilprozessordnung, willkommen heissen. In seiner Rede hob Landammann O. Bruderer mit aller Deutlichkeit hervor, dass es höchste Zeit sei, das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen von Grund auf zu überdenken. Die bewährte föderative Struktur müsse erhalten bleiben. Bei der Aufgabenteilung gehe es im übrigen nicht nur um die Kompetenzausscheidung und einen rationellen Vollzug, sondern auch um eine finanzielle Entflechtung. Jede Leistung des einen Partners werde eine angemessene Gegenleistung des andern bedingen. Die in der Staatsrechnung zusammengefassten Rechnungen der kantonalen Verwaltungen für das Jahr 1979 wurden fast einstimmig genehmigt und hernach die sechs verbleibenden Mitglieder der Exekutive jeweils im ersten Wahlgang bestätigt. Als neuer Regierungsrat beliebte einer Mehrheit von Wählern Kantonsrat Hans Ueli Hohl, Walzenhausen. Nachdem Regierungsrat Willi Walser, Rehetobel, mit überwältigendem Mehr zum Landammann gewählt worden war und Landessiegel, Mantel und Zweispiess übernommen hatte, verliess Otto Bruderer den Stuhl und gesellte sich zu den Landsgemeindemännern im Ring. Die sieben im Amt verbleibenden Mitglieder des Obergerichtes wurden für ein weiteres Jahr bestätigt; für die zurückgetretenen obersten kantonalen Richter Otto Zeller und Max Waldmeier wählte die Landsgemeinde die Kantonsrichter Kurt Spälti, Teufen, und Robert Alder, Heiden. Neuer Obergerichtspräsident wurde Dr. Otto Clavadetscher, Trogen. Alle vier Sachvorlagen wurden je in erster Abstimmung angenommen: die Totalrevision der Zivilprozessordnung, eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, eine Partialrevision des Kantonalbankgesetzes und das Gesetz über Inkasso-

hilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk ging die Landsgemeinde um 12.10 Uhr zu Ende.

Staatsrechnung

Die laufende Verwaltungsrechnung schloss bei Gesamtaufwendungen von Fr. 105 543 539.72 mit einem Ertragsüberschuss von Franken 512 522.48 ab, während ein Defizit von 257 747 Franken budgetiert war. Zusammen mit den zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von rund 1,1 Mio Franken ergab sich ein im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 1 888 249.48 günstigeres Resultat. Entscheidend haben dazu die um fast anderthalb Millionen Franken «höher ausgefallenen» Staatssteuern beigetragen (Grundstückgewinnsteuern + Franken 830 000.—, Erbschafts- und Schenkungssteuern + Fr. 360 000.—, Landessteuern + Fr. 200 000.—, übrige Steuern und Ordnungsbussen + Fr. 60 000.—). Die im Berichtsjahr 1980 erhobenen 3,15 Einheiten Landessteuern warfen Fr. 37 054 231.15 ab. Das Vermögen der 13 «Separatfonds zu bestimmten Zwecken» stellte sich per Jahresende neu auf Fr. 4 588 663.03.

Kantonalbank

Ende 1980 konnte die Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank auf ein weiteres erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Bilanzsumme betrug 1,331 Milliarden Franken. Markant war die Zunahme bei den Hypotheken, deren Bestand um rund 12 Prozent auf 654 Millionen Franken anstieg. Der Reingewinn belief sich auf 3 919 000 Franken (Vorjahr: 3 753 000 Franken). Spürbare Wandlungen in der Umwelt und das Wachstum der Bank verlangten eine Anpassung des 25 Jahre alt gewordenen Kantonalbankgesetzes und des aus demselben Jahre stammenden Geschäftsreglementes an die veränderten inneren und äusseren Verhältnisse. Mit dem Neubau des Hauptsitzes am Obstmarkt in Herisau konnte Mitte Oktober 1980, nach einer rund zehnjährigen Planungszeit, endlich begonnen werden.

Wirtschaft

Das Jahr 1980 wurde für die schweizerische Wirtschaft zum erfolgreichsten seit der Rezession von 1974. So meldeten denn auch die meisten ausserrhodischen Betriebe im allgemeinen gute, zum Teil sogar Rekordergebnisse. Wetterabhängigen Branchen machte die Witterung zu schaffen. Die Wettbewerbsposition der exportierenden Betriebe verbesserte sich durch die im Vergleich zu den übrigen

wichtigen Handelswährungen schwächer gewordene Stellung des Schweizer Frankens. Anhaltende Sorgen bereiteten den Unternehmern die inflationäre Entwicklung mit einer Jahreststeuerung von 4,2 Prozent, steigende Materialkosten, die teuerungsbedingt höheren Lohnkosten und die spürbare Anspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Verkehrswesen und Gastgewerbe

Wiederholte Aufrufe zur Benützung der energiesparenden und umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel sowie die Bemühungen, einen attraktiven Fahrplan zu offerieren, blieben nicht ganz erfolglos. Appenzeller Bahn, Trogener Bahn, St.Gallen—Gais—Appenzell/Altstätten-Bahn und Rorschach—Heiden-Bergbahn konnten beachtliche Frequenzen registrieren, obwohl der Wintersportverkehr nur mässig war und der Wander- und Ausflugsverkehr im ersten Halbjahr infolge der schlechten Witterung praktisch ausfiel. Die Bodensee—Toggenburg-Bahn erreichte 1980 ein gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigertes Gesamtverkehrsvolumen. Dies ist nicht selbstverständlich, da gemäss einer Statistik die Zahl der Motorfahrzeuge und damit der Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse weiter zugenommen hat. Bei der Säntis-Schwebebahn belief sich der Erlös aus dem Personenverkehr im Berichtsjahr auf 2,07 Mio Franken; damit wurde bisher fünftmal hintereinander die Zweimillionengrenze überschritten.

Die Bemühungen um die Förderung des ausserrhodischen Fremdenverkehrs wurden 1980 systematisch und konsequent fortgesetzt.

Landwirtschaft

Beinahe wäre das Landwirtschaftsjahr 1980 als Katastrophenjahr in die Geschichte eingegangen. Schon der Frühling liess zu lange auf sich warten. Am Landsgemeindesonntag fuhren die Pfadschlitten. Und als in unserer Region die Heuernte hätte beginnen sollen, setzte eine fast anderthalbmonatige Regenperiode ein. Das Befahren der Wiesen mit Futtererntemaschinen wurde beinahe unmöglich. Auf den Alpen war die Lage geradezu trostlos. Die fast ganz fehlende Sonne (etwa 10 Sonnenstunden in der ersten Julihälfte!) führte zu einem kaum je dagewesenen Wärmemanko. Junges Gras wuchs nicht mehr nach. Der Bund gab Armeeeheulager frei und liess ausländisches Futter zollfrei einführen; ferner veranlasste der Bundesrat Einfrieraktionen für Schlachtfleisch, um einen Zusammenbruch des Schlachtviehmarktes zu verhindern. Die ersehnte Wetterwende trat am 22. Juli ein. Zwar holte die Natur vieles nach, aber ein Ausgleich war nicht mehr möglich. Nach einem warmen Nachsommer brachte

auch der September schöne und milde Tage. Der Oktober hingegen war wieder sehr nass, und ein aussergewöhnlich früh einsetzender Winter bereitete dem Weidegang am 2. November ein abruptes Ende. Das infolge der abnormalen Witterungsverhältnisse erst spät reif gewordene Obst musste teilweise unter sehr erschwerten Bedingungen eingebracht werden. Nach Auffassung des Vorstandes des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. ist es wahrscheinlich, dass auf dem Schlachtviehmarkt auch ohne die aussergewöhnliche Witterung die Grenze der Aufnahmefähigkeit überschritten worden wäre. Die starke Ausdehnung der Aufzucht von Rindvieh kann wohl als «Ausweg aus der Milchkontingentierung» bezeichnet werden. Der Absatz von Zucht- und Nutztvieh verlief in der ersten Hälfte des Jahres eher flau; in der Hauptsaison war der Handel für gute Qualität recht rege. Im Berichtsjahr konnte man eine Beruhigung bei der IBR/IPV-Seuche feststellen. Die Auffuhrzahlen an den Gemeindeviehschauen nahmen wieder zu. In den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 1980 verlief der Kälbermarkt ohne Störungen. Eine gewisse Beunruhigung trat dann ein, als vom Ausland her Meldungen über Hormonrückstände im Kalbfleisch bekannt wurden. Die Konsumentenorganisationen hierzulande verlangten entsprechende Kontrollen. Unverständlicherweise zögerten die Behörden zunächst, solche anzuordnen. Als die Untersuchungen an den Tag brachten, dass diese verbotenen Hormone auch in der Schweiz in vereinzelt Betrieben verwendet worden waren, hatte das Konsumentinnenforum seinen grossen Tag. Ohne sich Rechenschaft zu geben, wer von seinen Aufrufen am meisten betroffen werde, verkündete es einen Kalbfleischboykott. Die Sensationspresse und das Fernsehen taten bei der Stimmungsmache mit, so dass der Kalbfleischabsatz innert kürzester Zeit zusammenbrach. Vor allem die völlig unschuldigen kleinbäuerlichen Mäster waren die Geschädigten; während etwa vier Wochen hatten sie grosse Preiseinbussen in Kauf zu nehmen. Im 98. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins wird in diesem Zusammenhang der «Appenzeller Zeitung» und ihrer Bundeshauskorrespondentin, Frau Dr. B. Steinmann, für die sachliche und fundierte Berichterstattung der Dank unserer Bauernsamen ausgesprochen.

Militär

Am 18. Juni 1980 starb in St.Gallen im Alter von 71 Jahren Oberst Karl Erny, ehemals zackiger Instruktionsoffizier der Infanterie, Truppenkommandant, Generalstabsoffizier und schweizerischer Militär- und Luftattaché in Washington und Ottawa. Um es mit den Worten Stefan Sondereggers auszudrücken: Oberst Erny war «eine

Persönlichkeit, die jede neue Aufgabe im Dienste der Armee mit freudig-diszipliniertem Einsatz positiv übernommen hat und in diesem Sinne durchzuführen wusste.» Mit dem Appenzellerland blieb Karl Erny zeit seines Lebens innerlich eng verbunden.

Landeskirche

Der Statistik über die total 1516 Kasualien im Jahre 1980 ist zu entnehmen, dass die Zahl der Bestattungen (475) diejenige der Taufen um 113 überwogen hat. Der Kirchenrat genehmigte 8 Übertritte und 3 Wiedereintritte in die evangelisch-reformierte Landeskirche. Austrittserklärungen reichten 46 Personen ein (Vorjahr: 32). Weil festgestellt werden muss, dass ein den heutigen Bedürfnissen entsprechender Stoffplan für den Unterricht in Biblischer Geschichte nicht existiert und dass nur wenige Gemeindeschulbehörden in der Lage sind, bei Vernachlässigung der christlichen Unterweisung auf der Unter- und der Mittelstufe der Primarschule Abhilfe zu schaffen, wandte sich der Kirchenrat im Rahmen der Volksdiskussion über das neue Schulgesetz mit einer diesbezüglichen Eingabe an den Regierungsrat.

Appenzeller auswärts

In St.Gallen verschied am 24. November alt Botschafter Dr. Victor Nef im 86. Altersjahr. Während des Zweiten Weltkrieges war Victor Nef schweizerischer Generalkonsul in New York, und von 1946 bis 1961 vertrat er unser Land als Botschafter in Kanada. Der gebürtige Herisauer freute sich stets, wenn er in den grossen Schweizerkolonien, die er in Nordamerika betreute, mit Appenzeller Landsleuten zusammentreffen durfte. Bei Aufenthalten in der Heimat benützte er jede Gelegenheit, der Landsgemeinde beizuwohnen. Sein langjähriges Wirken in den USA und in Kanada, wo er mehr als fünfzig Jahre seines Lebens verbracht hat, ermöglichte es Botschafter Dr. Nef, vielfältige wirtschaftliche und politische Kontakte aufzubauen und zu festigen. Wir sind Victor Nef zu bestem Dank verpflichtet.